

Verpflichtungserklärung

zur Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme:

„Dreizehn Plus“

an folgender Schule:

Gebrüder – Grimm - Schule

Hiermit erkläre(n) ich/wir, *)

Name, Vorname «ErzieherVorname» «ErzieherName», «Vorname2» «ErzAdrName2»	Geb.-Datum
---	------------

Wohnhaft (PLZ, Wohnort, Straße, Hs.-Nr.) «Strasse», «Postleitzahl» «Ort»

dass meine/unsere Tochter bzw. mein/unser Sohn *)

Name, Vorname «Name» «Vorname»	Klasse aktuell «Klasse»
-----------------------------------	----------------------------

ab dem	zu den nachfolgend genannten Bedingungen an der Betreuungsmaßnahme „Dreizehn Plus“ an der o. g. Schule teilnehmen soll. Gleichzeitig verpflichte ich mich zur Zahlung des hierfür fälligen Entgeltes.
--------	---

Voraussichtlich wird mein Kind an folgenden Tagen Betreuung bis spätestens 13.30 Uhr benötigen:

Montag: Dienstag: Mittwoch: Donnerstag: Freitag:

1. Entgelt

Das Entgelt beträgt zurzeit 17,95 € pro Monat. Die Stadt Hamm behält sich ab dem 2. Schulhalbjahr 2017/18 weitere Änderungen vor. Auf der Grundlage eines zu erteilenden Dauerauftrages ist der monatliche Betrag von 17,95 €, der jeweils zum 15. eines jeden Monats fällig wird (einschl. der Ferienmonate), auf das Konto der Schule, bei der nachstehend aufgeführter Bank / Sparkasse einzuzahlen:

Bankverbindung:	BIC:	IBAN:
Spardaka Bockum Hövel	GENODEM1HBH	DE57 4106 1011 3206 3604 05

2. Abmeldung

Aus verwaltungstechnischen Gründen ist eine endgültige Abmeldung nur zum 31.07. eines Jahres möglich. Die Abmeldung ist dann schriftlich bis 4 Wochen vor dem Abmeldetermin an das Schulsekretariat zu richten. Die Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme endet mit dem Verlassen der Schule. Eine gesonderte Abmeldung ist insoweit nicht erforderlich.

3. Ausschluss

Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn die monatlichen Beträge nicht pünktlich beglichen werden. Der Ausschluss von der Betreuungsmaßnahme kann in diesen Fällen erst wieder aufgehoben werden, wenn alle rückständigen Forderungen beglichen worden sind. Rückstände bleiben auch nach Abmeldung/Ausschluss fällig.

4. Änderungen

Ändern sich die Bedingungen für die Teilnahme an der Betreuung, z. B. weil die Höhe des Entgeltes angepasst werden muss, wird dies durch Handzettel, die den Schülerinnen und Schülern mitgegeben werden, sowie durch Aushang am schwarzen Brett oder durch Handzettel, die den Schülerinnen/Schülern ausgehändigt werden, bekannt gemacht. Änderungen von Anschriften sind unverzüglich dem Schulsekretariat unter Hinweis auf die Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme bekannt zu geben.

Hinweise zum Datenschutz

Die Angaben in diesem Formular sind freiwillig. Sie werden von der Schule zur Abrechnung des Entgeltes für die Betreuungsmaßnahme benötigt. Die Angaben sind Voraussetzung für die Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme. Für die Dauer der Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme ist die Speicherung von personenbezogenen Daten erforderlich. Die Löschung erfolgt nach Beendigung der Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme und Zahlung rückständiger Forderungen.

Werden rückständige Forderungen trotz wiederholter Mahnung nicht ausgeglichen, erfolgt eine Übermittlung der erforderlichen Daten an den Schulträger Stadt Hamm, um die ausstehenden Beiträge von dort aus betreiben zu lassen.

Hamm,

Unterschriften des/der Erziehungsberechtigten/Zahlungspflichtigen

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.